

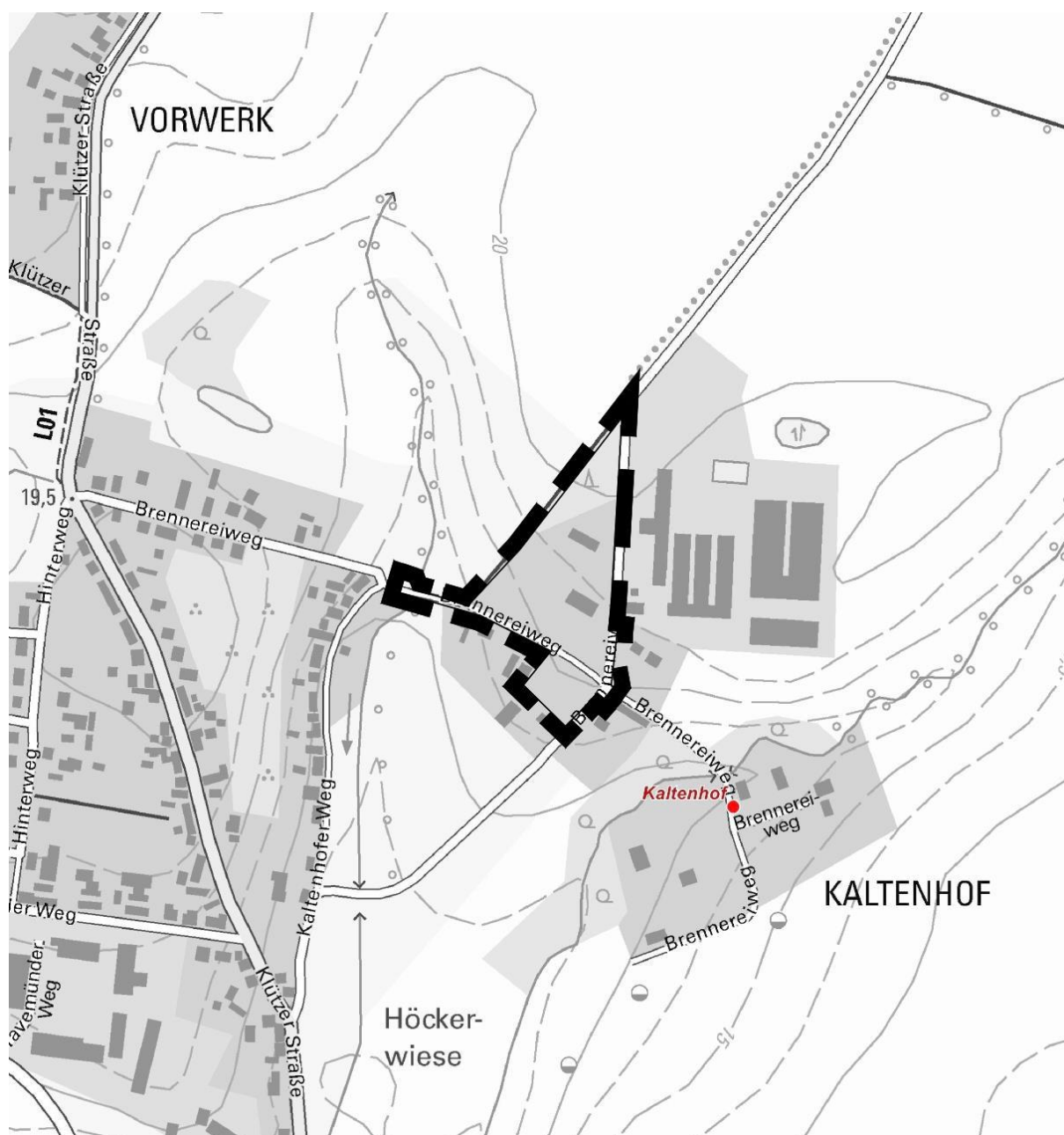
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dassow

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 „Brennereiweg“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 11.01.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Brennereiweg“ beschlossen.

Der Geltungsbereich befindet sich im Norden der Ortslage Dassow, nördlich der Bundesstraße B 105 und umfasst die Flurstücke 44 (teilw.), 45/1, 45/2, 50 (teilw.), 51/2 (teilw.), 55 und 58 (teilw.), Flur 1, der Gemarkung Kaltenhof sowie das Flurstück 154, Flur 1 der Gemarkung Vorwerk. Der Geltungsbereich wird begrenzt im Norden und Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen, im Osten durch ehemalige Stallanlagen sowie im Süden durch Wohnbebauung. Mit dem Bebauungsplan Nr. 38 beabsichtigt die Stadt Dassow, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zur Bebauung mit Einfamilienhäusern zu schaffen. Ziel ist es ebenfalls, die verkehrliche Erschließung im Bereich der neuen Bebauung bedarfsgerecht auszubauen. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 10 BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 „Brennereiweg“

Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Schönberg wird ausdrücklich aufmerksam gemacht
<http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter
<https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Dassow, den 15.02.2022

gez. Annett Pahl

(Siegel)

Bürgermeisterin der Stadt Dassow

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 21.02.2022 bekannt gemacht.